Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8046

05. 10. 90

Sachgebiet 25

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem

a) Entwurf eines Gesetzes der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4704 —

Errichtung einer Stiftung „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit“

b) Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4705 —

Politische und rechtliche Initiativen der Bundesregierung gegenüber den Nutznießern der NS-Zwangsarbeit

c) Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4706 —

Individualentschädigung für ehemalige polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter der NS-Herrschaft durch ein Globalabkommen

d) Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/5176 —

Errichtung einer Stiftung „Entschädigung für Zwangsarbeit“

e) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/6286 —

Bericht über die vorhandenen privaten Initiativen, die im Zusammenhang mit Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs ergriffen wurden

A. Problem

Die umfassende Anhörung des Innenausschusses vom 24. Juni 1987 zum Thema „Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht" hat auch die Frage einer Entschädigung von Zwangsarbeit berührt. Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN haben darauf mit der Forderung nach Errichtung einer Stiftung „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit" reagiert. Darüber hinaus hat die Fraktion DIE GRÜNEN in zwei Anträgen politische und rechtliche Initiativen der Bundesregierung gegenüber den Nutznießern der NS-Zwangsarbeit sowie Individualentschädigung für ehemalige polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter der NS-Herrschaft durch ein Globalabkommen verlangt.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, in der die Bundesregierung auf der Grundlage ihres Berichtes aufgefordert wird

— zu prüfen, ob eine Fondslösung für Härteleistungen an Zwangsarbeiter möglich ist,

— Kontakte mit der Privatwirtschaft aufzunehmen,

— die Höhe der benötigten Mittel festzustellen und

— darüber bis zum 31. Dezember 1990 dem Deutschen Bundestag zu berichten.

Ablehnung bzw. Erledigterklärung der übrigen Vorlagen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme der in den abgelehnten Vorlagen gemachten Vorschläge.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. folgender Entschließung zuzustimmen:

   Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf der Grundlage des Berichts auf Drucksache 11/6286

   — zu prüfen, ob eine Fondslösung für Härteleistungen an Zwangsarbeiter möglich ist,

   — Kontakt mit der Privatwirtschaft aufzunehmen,

   — die Höhe der benötigten Mittel festzustellen

   — und darüber bis zum 31. Dezember 1990 dem Deutschen Bundestag zu berichten.

2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 11/4704 und die Anträge auf Drucksachen 11/4705, 11/4706, 11/5176 abzulehnen.

Bonn, den 24. September 1990

Der Innenausschuß

Bernrath	**Frau Dr. Wisniewski**	**Lüder**	**Frau Schmidt (Nürnberg)**	**Frau Dr. Vollmer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Frau Schmidt (Nürnberg), Lüder und Frau Dr. Vollmer

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Die Vorlagen zu a), b), c), d) wurden in der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung (die Vorlage zu a) an den Haushaltsausschuß auch gemäß § 96 GO) überwiesen. Die Vorlage zu a) wurde zudem auch an den Finanzausschuß, die Vorlage zu d) auch an den Rechtsausschuß und an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen. In der 161. Sitzung wurde ein Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 11/5254: Bericht über private Initiativen im Zusammenhang mit Zwangsarbeit während des 2. Weltkrieges angenommen. Als Frist für den Bericht wurde der 31. Dezember 1989 festgesetzt. Die Unterrichtung der Bundesregierung lag als Drucksache 11/6286 (Vorlage zu e) am 22. Januar 1990 vor.

   Bereits am 14. Dezember 1989 hat der Innenausschuß zu diesen Vorlagen eine Anhörung durchgeführt, die die Ausleuchtung der tatsächlichen und rechtlichen Aspekte des Problems Zwangsarbeit zum Gegenstand hatte. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 73. Sitzung verwiesen.

   Die Vorlage zu e) wurde in der 206. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 1990 an den Innenausschuß überwiesen.

   Die Fraktion DIE GRÜNEN hat ihren Antrag zu c) mit Schreiben vom 19. Juli 1990 wie folgt erweitert: Die ehemaligen polnischen KZ-Häftlinge, darunter die KZ-Häftlinge in Kindesalter, sollen in gleicher Weise leistungsberechtigt sein.

2. Die mitberatenden Ausschüsse haben folgende Voten abgegeben:

   Zur Vorlage a) haben der Haushaltsausschuß, der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und der Auswärtige Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Weiter hat der Haushaltsausschuß (zu Vorlage a) festgestellt, daß eine Berichterstattung nach § 96 GO entfällt, sofern der Innenausschuß als federführender Ausschuß den Entwurf ebenfalls ablehnt und der Deutsche Bundestag dieser Empfehlung folgt. Der Finanzausschuß hat seine Stellungnahme auf § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfs unter Vorlage a) beschränkt und dem federführenden Innenausschuß insoweit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Steuerfreiheit von Leistungen nach diesem Gesetz entsprechend der Steuerfreiheit vergleichbarer Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz zu empfehlen. Zu Vorlage d) haben der Haushaltsausschuß, der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und der Auswärtige Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN ebenfalls Ablehnung empfohlen.

   Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit haben zu der Vorlage d) keine Stellungnahme abgegeben.

3. Der Unterausschuß „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ hat die die Zwangsarbeit betreffenden Vorlagen einmal in seiner 10. Sitzung am 15. Februar 1990 beraten. Der Innenausschuß hat die Beratung in seiner 95. Sitzung am 12. September 1990 aufgenommen und abgeschlossen.

   Der Ausschuß hat jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/4704, der Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksachen 11/4705 und 11/4706 sowie des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 11/5176 beschlossen.

   Dem aus der Beschlußempfehlung im Wortlaut ersichtlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf der Grundlage des Berichtes der Bundesregierung auf Drucksache 11/6286, der in der Sitzung noch einmal ergänzt worden ist, hat der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen zwei Stimmen seitens der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt.

II. Zur Begründung

1. a) Der Vertreter der Bundesregierung hat in Ergänzung des Berichts auf Drucksache 11/6286 vorgetragen, zusätzliche Umfragen hätten ergeben, daß seitens der Industriefirmen keine weiteren Initiativen ergriffen worden seien. Dies sei wahrscheinlich auch als Folge der Klage einer deutschen Zwangsarbeiterin gegen die Firma Siemens zu sehen, die abgewiesen worden sei. Bei ihren zusätzlichen Umfragen habe die Bundesregierung aber nicht dem Wunsch Nachdruck verliehen, daß die Industrie Entschädigungsleistungen geben solle; bei solchen Leistungen müßte es sich nach ihrer Auffassung um

freie Initiativen der Firmen handeln. Die Bundesregierung habe insoweit auch keine Zwangsmöglichkeiten. Nach ihrer Auffassung gebe es keine Verpflichtungen aus dem Londoner Schuldenabkommen, dessen Verhältnis zu den abgeschlossenen 2+4-Verhandlungen noch nicht qualifiziert sei; das gelte auch hinsichtlich eines Abschlusses der Reparationen.

b) Der Ausschuß ist über das Ergebnis dieses noch einmal von der Bundesregierung ergänzten Berichts enttäuscht. Er sieht bei den Firmen keine Bereitschaft zu Leistungen; er vermißt das Bewußtsein einer moralischen Verpflichtung. Im Hinblick auf Härtefälle aus Zwangsarbeit hält der Ausschuß eine humanitäre Entschädigung der gesamtdeutschen Wirtschaft aber für erstrebenswert. Deshalb soll auf die Wirtschaft eingewirkt werden, so zu verfahren, wie gegenüber der Claims Conference. Diesem Zweck dient der Entschließungsantrag, den der Ausschuß bewußt mit Sicht auf den aktuellen Zeitpunkt verabschiedet hat.

Da bei der in der Entschließung des Ausschusses als Prüfwunsch genannten Fondslösung für Härteleistungen an Zwangsarbeiter die Frage von Leistungen der Privatwirtschaft eine Rolle spielt, hat der Ausschuß die Bundesregierung, auch im Hinblick auf den 3. Oktober 1990, gebeten, auf höchster Ebene an die Industrie, ihre Verbände und Firmen, sowie an weitere, auch kommunale Verbände heranzutreten und mit der Rückendeckung des Parlaments Verhandlungen zu führen. Es geht dem Ausschuß darum, von den genannten Vertretern der Industrie klare Äußerungen zu diesem Thema zu erhalten. Im Falle positiver Erklärungen sieht der Ausschuß die Notwendigkeit für das Parlament, seinerseits noch weitere Leistungen vorzusehen.

c) Der Ausschuß teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß heute noch keine aktuelle Bewertung des Londoner Schuldenabkommens möglich ist. Er stellt fest, daß in der KSZE alle Staaten Mitglied sind, die von diesem Abkommen betroffen sind. Er meint, daß der bestehende Frieden einen Friedensvertrag entbehrlich macht.

Der Ausschuß erinnert daran, daß im Mittelpunkt der Anhörung Rechtsfragen gestanden haben. Die Sachverständigen haben diese Fragen zwar streitig, aber mehrheitlich im Sinne der Auffassung des Bundesministers der Finanzen bewertet. Für die polnischen Zwangsarbeiter könnten danach, wenn die Bundesregierung es will, freiwillige Leistungen erbracht werden, weil die polnische Seite bilateral auf Leistungen verzichtet hat.

Der Ausschuß berücksichtigt, daß sich die Weltsituation aber inzwischen entscheidend verändert hat. Hinsichtlich der Reparationen gibt es bei den 2+4-Verhandlungen noch kein Ergebnis. Der Ausschuß will deshalb eine Übergangszeit abwarten, bis die gesamtdeutsche Regierung diese Fragen bilateral mit Polen klärt. Da das Parlament aus diesem Grunde keine abschließende Regelung beschließen kann, wie das in den Vorlagen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN vorgesehen war, hat der Ausschuß diese Vorlagen abgelehnt.

2. Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN, die die Entschließung abgelehnt hat, ist darauf hingewiesen worden, daß die Bundesregierung der Industrie ein schlechtes Beispiel gegeben habe, als sie sich bei Salzgitter, das in ihrem Eigentum gewesen sei, vor dem Verkauf aus der Verantwortung „herausgemogelt" habe. Das sei ein Präzedenzfall, auf den sich viele Private beriefen.

In der Anhörung des Innenausschusses sei festgestellt worden, daß schon im Nürnberger Prozeß Zwangsarbeit als NS-Unrecht qualifiziert worden sei. Das Londoner Schuldenabkommen werde aber einseitig von der Bundesregierung dahin interpretiert, daß es verbiete, rechtsförmliche Entschädigungen vorzusehen; es spreche aber nur von Reparationsforderungen. Die Mehrheit der Gutachter habe gesagt, daß diese Frage der Reparationen mit der Frage der Entschädigung von Zwangsarbeit nicht identisch sei. Im Anschluß an das Londoner Schuldenabkommen habe es diplomatische Noten von acht Nachbarstaaten aus dem Jahr 1956 gegeben. Es sei dann zu elf Globalabkommen (mit einem Finanzvolumen von insgesamt 870 Mio. DM) mit westeuropäischen Staaten gekommen; daraus habe auch begrenzt für Zwangsarbeiter gezahlt werden können. Gleichartige Globalabkommen mit osteuropäischen Staaten — aus denen die Mehrzahl der Zwangsarbeiter stammte — habe es aus politischen Gründen nicht gegeben. Als Bilanz der Anhörung stehe für sie fest, daß Initiativen der Bundesregierung, für das NS-Unrecht der Zwangsarbeit auf freiwilliger Basis Leistungen zu erbringen, nichts im Wege stehe. Man müsse jetzt handeln; die betroffenen Menschen würden immer älter. Eine neue Sicht bieten allerdings die KSZE und der 2+4-Vertrag, die an die Stelle des Friedensvertrages träten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN bemängelt, daß der Prüfungsauftrag in dem Entschließungsantrag unverbindlich bleibe. Es handele sich um eine reine Verschiebung, die man nicht hinnehme.

Bonn, den 24. September 1990

Frau Dr. Wisniewski **Frau Schmidt (Nürnberg)** **Lüder** **Frau Dr. Vollmer**

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333